



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4902**

Alle Abg

23. März 2021

Seite 1 von 6

Aktenzeichen

I B 1 – 2000 – 32/2021

Frau Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 26. März 2021**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Bereitstellung von Mitteln für die Anschaffung von Selbsttests in der Landesverwaltung und für Schülerinnen und Schüler (ab 15. Kalenderwoche)**

**Anlage: Ressortscharfe Berechnung der Anschaffung von Selbsttests**

Nach § 31 Abs. 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben für die Anschaffung von Selbsttests für den Zeitraum der 15. - 30. Kalenderwoche für Beschäftigte in der Landesverwaltung und für Schülerinnen und Schüler in Höhe von insgesamt 356.046.000 EUR zu erteilen.

Unter Berücksichtigung der bereits in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen (HFA) am 18. März 2021 bewilligten Mittel in Höhe von 14.961.000 EUR für die 2. Dringlichkeitsvergabe ergibt sich insgesamt ein Betrag von 371.007.000 EUR für die Beschaffung von Selbsttests in der Landesverwaltung und für Schülerinnen und Schüler für den Zeitraum der 15. – 30. Kalenderwoche bei zwei Testungen pro Woche. Die Mittel, die bei Titelgruppe 88 im jeweiligen Kapitel 010 verausgabt werden (davon ausgenommen Einzelplan 01

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

– Landtag: dort Titelgruppe 88 bei 01 100), verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Finanzbedarf in EUR</b>
LDI	16.000
Ministerpräsident (mit MBEI)	86.000
Ministerium des Innern	16.577.000
Ministerium der Justiz	9.991.000
Ministerium für Schule und Bildung	318.932.000
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	17.992.000
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	58.000
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	99.000
Ministerium für Verkehr	651.000
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	547.000
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	149.000
Ministerium der Finanzen	5.132.000
Landesrechnungshof	64.000
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	713.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>371.007.000</b>

## I. Bisheriges Verfahren

### 1. Dringlichkeitsvergabe

Der HFA hat in seiner Sitzung am 12. März 2021 in Ausgaben in Höhe von 15,7 Mio. EUR für die erste Tranche der Beschaffung von Selbsttests eingewilligt. Damit konnten 3,3 Mio. Selbsttests im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe gesichert werden. Der Versand der Tests an alle Schulen (außer Schulen der Primarstufe) zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler war für die 11. und 12. Kalenderwoche vorgesehen.

## **2. Dringlichkeitsvergabe**

Für die Beschaffung von weiteren Selbsttests hat der HFA in seiner Sitzung am 18. März 2021 in Ausgaben in Höhe von 14,961 Mio. EUR eingewilligt. Es sollten weitere 3,1 Mio. Selbsttests im Rahmen einer erneuten Dringlichkeitsvergabe insbesondere für die 15. Kalenderwoche geordert und durch ein Logistikunternehmen an die rund 6.200 Adressen verteilt werden. Damit wäre der unter diesen Rahmenbedingungen bestehende Bedarf aller Schülerinnen und Schüler und gleichzeitig auch der Bedarf der Bediensteten der Landesverwaltung in Präsenz für einen Test pro Woche gedeckt gewesen.

## **3. Offenes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren**

Parallel zu den beiden Dringlichkeitsvergaben wurde bereits ein offenes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Bedarfe ab der 16. Kalenderwoche vorbereitet. Der Beginn des Verfahrens (Veröffentlichung) ist in der 11. Kalenderwoche erfolgt. Der Abschluss war für die 15. Kalenderwoche, der Beginn der Auslieferungen für die 16. Kalenderwoche für die gesamte Landesverwaltung avisiert.

## **II. Auswirkungen der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2021**

In der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2021 wurde beschlossen,

- die Testungen von Beschäftigten im Bildungsbereich und von Schülerinnen und Schülern weiter auszubauen (baldmöglichst werden zwei Testungen pro Woche angestrebt)
- Beschäftigten, so sie nicht im Homeoffice arbeiten, mindestens einmal und bei entsprechender Verfügbarkeit zwei Mal pro Woche Testungen anzubieten.

Vor diesem Hintergrund müssen die bisherigen Vorkehrungen für die Versorgung mit den Selbsttests ab der 15. Kalenderwoche angepasst werden. Das bedeutet zum einen, dass der Umfang des Bedarfs insgesamt steigt (2 Tests pro Woche) und zum anderen, dass die zweite Dringlichkeitsvergabe und das offene Ausschreibungs- und Vergabeverfahren neu aufeinander abgestimmt werden müssen.

## 1. Mengenbedarfe und Verfahren

Durch die nachträgliche Erhöhung der Bedarfe in der Leistungsbeschreibung des offenen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens (2 Tests pro Woche) müssen die Fristen des Vergabeverfahrens entsprechend verlängert werden. Die Bedarfe aus dem offenen Verfahren können nicht wie bisher avisiert ab der 16. Kalenderwoche, sondern frühestens ab der 17. Kalenderwoche, ggf. erst ab der 18. Kalenderwoche gedeckt werden. Die 15. und 16. Kalenderwoche müssen deshalb durch die zweite Dringlichkeitsvergabe gedeckt werden. Die Belieferung mit Selbsttests für die 17. Kalenderwoche aus dem Dringlichkeitsverfahren stellt einen Sicherheitspuffer dar. Offen ist lediglich, aus welchem Verfahren die Bedarfe für diese Kalenderwoche gedeckt werden können. Im Rahmen der Dringlichkeitsvergabe wird deshalb eine Option für die 17. Kalenderwoche mit abgefragt.

Die Rahmenbedingungen für die zweite Dringlichkeitsvergabe ändern sich nicht, d. h. die Selbsttests sollen zusammen mit Logistikleistungen erbracht werden. Diese Dringlichkeitsvergabe wird in der 12. und 13. Kalenderwoche durchgeführt. Es werden rund 6,2 Mio. Selbsttests als Bedarf pro Woche angenommen und bereits ab der 14. Kalenderwoche beginnend an die rund 6.200 Adressen ausgeliefert.

Die Vertragsgestaltung des offenen Verfahrens spätestens ab der 18. Kalenderwoche sieht für die ersten sechs Wochen verbindliche wöchentliche Abnahmemengen in Höhe von 6,2 Mio. Selbsttests vor. Für die darauffolgenden zwei Wochen ist eine verbindliche Abnahmemenge in Höhe von 4 Mio. Selbsttests pro Woche vorgesehen. Für weitere Bedarfe in diesen zwei Wochen soll eine Abrufoption von bis zu maximal 6,2 Mio. Selbsttests eine ausreichende Versorgung gewährleisten. Der anschließende Zeitraum bis zum Vertragsende am 31. Juli 2021 soll als Rahmenvertrag gestaltet werden und eine Abrufoption von bis zu 6,2 Mio. Selbsttests pro Woche und eine einmalige Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2021 enthalten. Mit diesem Verfahren werden alle zugelassenen Testvarianten (nasaler Abstrich, Spucktest mittels Speichelsekret) angesprochen.

Beschaffungsform	Anzahl Selbsttests	Lieferzeit- raum
Erste Dringlichkeitsvergabe	3,3 Mio.	KW 11/12
Zweite Dringlichkeitsvergabe	<b>Wochen 1 und 2</b> 6,2 Mio. pro Woche  <b>Woche 3</b> 6,2 Mio. pro Woche (Option)	KW 15-17
Offenes Verfahren	<b>Wochen 1 bis 6</b> 6,2 Mio. pro Woche  <b>Wochen 7 und 8</b> 4 Mio. pro Woche plus Abrufoption bis zu 6,2 Mio.  <b>sodann bis 31. Juli 2021</b> Rahmenvertrag mit Abrufoption bis zu 6,2 Mio. pro Woche  <b>sodann bis 31. Dezember 2021</b> Verlängerungsoption	Spätestens ab KW 18

Ziel ist es, einen Anbieter oder eine Anbietergemeinschaft zu finden, von dem bzw. der aus einer Hand die Selbsttests bezogen werden können und der bzw. die auch die Auslieferung an die 6.200 Adressen in der Zeit von montags bis donnerstags, von 8 bis 16 Uhr, und freitags, von 8 bis 14 Uhr, übernimmt. Wünschenswert überdies ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Abnahme und der Art der Selbsttests, ebenso wie eine verlässliche Distributionssteuerung. Als bestmögliche Lösung wird eine Distributionssteuerung angesehen, bei der die Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträger über ein im Internet verfügbares Bestellportal die erforderlichen Mengen ordern und ihren Lieferstatus selbst verfolgen können. Eine solche Lösung setzt aber ein dahinterliegendes, bereits bestehen-

des ERP-System voraus, was auch die Abrechnung im Nachgang vereinfachen würde. Für den Fall, dass kein eigenes Bestellportal zur Verfügung gestellt werden kann, soll eine Bestellung über den Einkaufskatalog NRW ermöglicht werden. Das Distributionskonzept sollte zudem ein Ausfallsicherungs- und Qualitätssicherungskonzept enthalten. Letztlich wäre auch eine Hotline für Anwenderfragen wünschenswert.

## 2. Mittelbedarfe

Für die Beschaffung der Selbsttests für den Zeitraum von der 15. bis einschließlich der 26. Kalenderwoche (Ende des Schuljahrs) wird im Rahmen der Kalkulation trotz gestaffelter Abnahmemengen und teilweise offener Vertragsgestaltung der wöchentliche maximale Gesamtbedarf von rund 6,2 Mio. Selbsttests zugrunde gelegt. Für die 27. Kalenderwoche (Beginn der Sommerferien) bis einschließlich der 30. Kalenderwoche (Vertragsende 31. Juli 2021) wird ein reduzierter Bedarf von ca. 600.000 Tests pro Woche angenommen. Für die erforderlichen Logistikleistungen bis einschließlich der 26. Kalenderwoche sind etwa 4,58 Mio. EUR anzusetzen. In den Sommerferien (27. bis einschließlich 30. Kalenderwoche) fallen dafür insgesamt ca. 0,85 Mio. Euro an.

Bei Zugrundelegung von 4,76 EUR pro Selbsttests belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung von Selbsttests von der 15. bis zur 30. Kalenderwoche (Vertragsende am 31. Juli 2021) auf rund **371 Mio. EUR** (6,2 Mio. Tests x 4,76 EUR x 12 Wochen + 600.000 Tests x 4,76 EUR x 4 Wochen + 5,43 Mio. EUR Logistikkosten = 371 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der bereits in der Sitzung des HFA am 18. März 2021 bewilligten Mittel in Höhe von 14.961.000 EUR für die 2. Dringlichkeitsvergabe ergibt sich ein Betrag von 356.046.000 EUR, dessen Einwilligung jetzt beantragt wird.

Um einen möglichst flexiblen Abruf der Tests aus den Verträgen sowie der daraus resultierenden individuellen Abrechnung der Ressorts mit dem Anbieter zu ermöglichen, sind diese Mittel den Ressorts in ihren jeweiligen Einzelplänen zur Verfügung zu stellen. Die ressortscharfe Berechnung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

Sollte der Bedarf an Selbsttests über den Monat Juli hinaus bestehen, bedarf es einer erneuten Befassung im HFA.

  
Lutz Lienenkämper

## Ermittlung des Finanzbedarfs pro Geschäftsbereich

Geschäftsbereich	Gemeldete Bedarfe je Woche bei 2 Tests/Woche (kw 15 - kw 26)	Ausgaben für Selbsttests 4,76 EUR pro Test (kw 15 - kw 26) in EUR	Logistikkosten (kw 15 - kw 26) in EUR	Gemeldete Bedarfe je Woche bei 2 Tests/Woche (kw 27 - kw 30)	Ausgaben für Selbsttests 4,76 EUR pro Test (kw 27 - kw 30) in EUR	Logistikkosten (kw 27 - kw 30) in EUR	Finanzbedarf in EUR	Finanzbedarf gerundet in EUR
LDI	160	9.139,20	2.515,60	160	3.046,40	512,80	15.214,00	16.000
Ministerpräsident (mit MBEI)	1.080	61.689,60	2.515,60	1.080	20.563,20	512,80	85.281,20	86.000
Ministerium des Innern	136.774	7.812.530,88	101.024,00	136.774	2.604.176,96	195.217,20	16.576.505,96	16.577.000
Reserve (Zuordnung zum IM)	98.288	5.614.210,56	72.611,00	8.644	164.581,76	12.153,60		
Ministerium der Justiz	127.554	7.285.884,48	94.259,00	127.554	2.428.628,16	182.050,80	9.990.822,44	9.991.000
Ministerium für Schule und Bildung	5.511.748	314.831.045,76	4.073.883,00	1.392	26.503,68	512,80	318.931.945,24	318.932.000
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	229.700	13.120.464,00	169.576,00	229.700	4.373.488,00	327.809,60	17.991.337,60	17.992.000
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge, und Integration	720	41.126,40	2.515,60	720	13.708,80	512,80	57.863,60	58.000
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	1.248	71.285,76	2.515,60	1.248	23.761,92	512,80	98.076,08	99.000
Ministerium für Verkehr	8.350	476.952,00	2.515,60	8.350	158.984,00	11.900,40	650.352,00	651.000
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	7.016	400.753,92	2.515,60	7.016	133.584,64	10.043,60	546.897,76	547.000
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1.910	109.099,20	2.515,60	1.910	36.366,40	512,80	148.494,00	149.000
Ministerium der Finanzen	65.520	3.742.502,40	48.257,00	65.520	1.247.500,80	93.515,20	5.131.775,40	5.132.000
Landesrechnungshof	788	45.010,56	2.515,60	788	15.003,52	512,80	63.042,48	64.000
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	9.144	522.305,28	2.515,60	9.144	174.101,76	13.082,00	712.004,64	713.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.200.000</b>	<b>354.144.000,00</b>	<b>4.582.250,40</b>	<b>600.000</b>	<b>11.424.000,00</b>	<b>849.362,00</b>	<b>370.999.612,40</b>	<b>371.007.000</b>
							<b>Bereits bewilligte Mittel im HFA am 18. März 2021</b>	<b>14.961.000</b>
							<b>Jetzt beantragte Mittel</b>	<b>356.046.000</b>